

Sonnabends, den 20. Decembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Postlagerung

Wöchentlich-Steftinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Das an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als anßerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, zu
Goldes anzuleihen, und was dergleicher mehr ist; Wie auch die Losen, zu Steftin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Steftin zu verkaufen.

Das Haus, das verstorbenen Regierungs-Präsidenten den Wacholz, welches zu Steftin am Hofmarkt
steht, und wovon der Correctionarius Gappe, mit dem intendirten Acker-Rechte abgetheilt,
fr zum öffentlichen Verkauf gestillet, und dazu Termin auf den 21sten November a. c. zum ersten, den
13ten Februarii zum andern und den 20sten April 1767 zum dritten und letztmal angefehet; als
dann die Käufer sich zu stellen, und der Reißbietende die Abtheilung zu erwarten, wo selber alodann nes
mand anhört werden wird. Signatum Steftin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Demnach

Demnach vorkommenden Umständen nach, das in der Drotteln-Strasse No. 16 sich befindliche, durch die
 gnanfchen Erben gemeinschaftlich zugehörige Haus, zur anderweitigen Veräußerung aufgegeben wird, und der
 zu Terminal-licitation auf den 1sten December d. c. den 1sten Januarii und 1sten Februarii d. h. ange-
 setz. So haben sich dinstägiger Publick-Käufer dieses Hauses abgeben wollen, in denen angezeigten Termi-
 nis zu stellen, ihren Erwerb ad protocolum zu geben, und nach Befinden die Abdication zu gerichtlichem
 Signatur-Stettin, den 24sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es ist des seligen Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Dittmers Wittve entschlossen,
 ihr in der Baum-Strasse, zwischen dem Bäcker Klüngen und Schiffer Puhken, inne belegenes Wohnhaus,
 welches bestehet in 4 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, Behälter zu Garten, Holzremise, und Hofraum,
 nebst Wiese, hieselbst aus freyer Hand zu verkaufen, worzu dies Termini, als den 1ten, 29sten Decem-
 ber d. c. und den 1ten Januarii d. h. Nachmittags um 2 Uhr, in ihrem abgedachten Hause angesehen wird.
 Es können sich auch vorhero Käufer bey ihr melden, und ohne Licitation mit ihr Handlung pflegen.
 Liebhabere können sich sodann entweder vorhero bey ihr selbst private, oder in denen angezeigten Termi-
 nis in ihrem Hause öffentlich erkundigen, und gerätigen, daß in dem letztern Termino dem Verkaufsteu-
 das Haus zugeflogen werden soll.

By dem Kaufmann Wiesel am Kraumarkt, sind außer alle Sorten von Weine und Brandwe-
 ne zu haben, Ruffisch Rhein-Königsberger Schmitt- und Sacken-Hampf & Hampf-Torff, diverse Sorten
 Glasse & Glasse-Torff, frische Ruffische Salzlichter, Haus-Weise, dergleichen frischer Wisa & Wemmer-
 keinsam, Ruffischer-Dieblen, Holländischen Schmalts, & Erdammer-Säls, Welsen, Roggen und We-
 Ratten, um den billigsten Preise.

By dem Kaufmann Wüchner an der Gutsler-Strassen-Ecke, ist neuer Klippisch, seiner dänisch-
 scher Rife, ingleichen Nachschod zu haben.

Der Bürger und Gastweih Sachse ist entschlossen, sein in der großen Wollweber-Strasse, zwischen
 der Schneider-Herberge, und der Wolf-Mühle inne belegenes Haus, welches bestehet aus 6 Stuben, 3 Kam-
 mern, einen großen Keller, Bodens und Hofraum, nebst Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Lieb-
 habere können sich bey ihm in der Mühlen-Strasse, in seinen hieselbst wohnenden Gasthof, melden.

Eine wenschliche halbe Hofe, so im guten Stande, steht zum Verkauf; Liebhabere können selbe
 auf dem Küllischen Speicher-Hof besehen, und den Preis in dem Hause dafelbst erfahren.

Es sollen den 22sten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Commereiarthz Arch-Schere-
 Hause, 7 Oehm weiße Franzweine, so zu 28 Rthlr. Courant à Oehf, und 13 Ohm Meseler Wein,
 so à Ohm zu 25 Rthlr. versteigert werden, an den Verkaufenden verkauft werden, da der Eigenthümer
 derselben, in der ihm nachgelassenen Zeit die Einlösung nicht vermag; Daher Liebhabere sich demeldest
 Lotes eingehend, diese Weine vorher probiren, und gerätigen können, daß dem Verkaufenden gegen dar-
 te Bezahlung solche hieselbst veräußert werden können. Signatur Alten Stettin, beym Welt-Büchler,
 den 1sten December 1766.

Es will der Bürger und Brandweindreherer Weinbau, sein in der Heilustrasse zu Stettin inne
 genes, vormalis Heinsches Garkahn, wozu guter Hofraum, Stallung 1 à 60 bis 70 Weiden, ein Garten-
 ein, ein Gärtchen, die Durchfahrt von der Wittenstrasse nach dem Hedenberge zu, eine große Brauerey,
 ein Hopfenfeld, eine wege große dratzerne Barre, einis Brautküfens; und im Hause befinden sich 8 Stu-
 ben, 4 Kammern, gute Bodens, neß der dazu gehörigen Wirs, dergleichen. Liebhabere können diese
 haus täglich in Angensstein mahren, sich bey ihm darob melden, und Handlung pflegen.

By dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse sind zu haben, frische Ruffische Salzlichter 2 à
 8, 10, 12 Stück per Pfund bey Ruffen auch Stein-weiße, Waritzener Essig, frische Wemmer-Neumun-
 gen, frischer Klippisch, und gelbbroter Korbfischer, Dorich, Holländischen und Berger Ebran, Esch-
 liden mittel und kleinen Fellen, weiße Ruffische Seife in großen Stücken. Die resp. Herren Liebhabere
 dienen sich bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, das mit gute Waaren in den angezeigten
 dient werden soll.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in diesen Königl. Pommerschen Kammer-Verken annoch folgendes Holtz zum
 nächstigen Debit angezeiget werden, welches per modum licitationis veräußert werden soll, als:
 Stettin und Jansen. Holtenowolischen Kammer: 30 Stück 11 stückene Eichen, zu Kaufmanns-Garb nach
 Eubel-Fuß, 100 stückene hiesige Pflaume, 60 Faden Eichen, 200 dito Eichen, 1000
 Fichten Scheitl. Jansenischen Kammer: 25 Stück 11 stückene Eichen, nach Eubel-Fuß, 100
 stückene Fichtene Scheitl. von 6 Fuß, 60 dito von 7 Fuß, 60 dito Eparren, 60 dito Pflaume,
 40 dito

50 Faden Eichen, 50 dito Buchen, 150 dito Eichen, und 400 dito Fichten Schiffsholz, Weichhörn
 Revier die beschlagene Fichten Walcken von 5 Fuß, 22 dito Buchhölzer, 24 Fuß lang, 100
 feurigen Revier und Pudgla, 100 Faden Eichen Schiffsholz, 100 Faden Eichenhände und
 Kergelom, 100 Faden Eichen Revier, 20 Fichten beschlagene Walcken von 7 Fuß, 50 dito Sparren,
 20 dito Buchhölzer, 20 runde sechsfüßige Walcken, 50 dito von 5 Fuß, 50 dito Sparren, 40
 dito Buchhölzer, 50 Faden Eichen, 600 Faden Eichen, und 200 dito Fichten Schiffsholz, Weichhörn
 Revier, 10 Faden Eichen, und 200 dito Eichen Schiffsholz, Mondeluischen Revier
 die Fichten Schiffsholz, Kergelomischen Revier, 50 Faden Eichen, 200 dito Eichen, und 100
 Sparren, 40 Buchhölzer, 200 Faden Eichen und Eichen, 50 beschlagene Walcken von 5 Fuß, 50 dito
 Gemüßlichen Revier, 20 beschlagene Walcken von 6 Fuß, und 100 dito Fichten Schiffsholz, Jähde
 100 dito Buchhölzer, 200 Faden Eichen und Eichen, und 200 dito Fichten Schiffsholz, Mühlsee
 bergischen Revier, 1 Fichte beschlagene Walcken von 6 Fuß, 50 dito von 5 Fuß, 50 dito Sparren,
 20 dito Buchhölzer, 20 runde Walcken von 6 Fuß, 50 dito von 5 Fuß, 50 dito Sparren, 50
 dito Buchhölzer, 20 Faden Eichen, 50 dito Buchen, 300 dito Eichen, und 200 dito Fichten Schiffsholz,
 Holz, und hierzu Termins licitation auf den 22. Dec. a. anberamet werden: So wird solches jeders
 mählich, und besonders dem wä. Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt ge
 macht, und können diejenigen, welche kommenlich, eins und andere Holz-Porten aus denen bescri
 birten Revieren zu kaufen, sich in Termins Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Do
 malinen-Cammer einfinden, ihr Verbot zu protocoliren geben, und gewärtigen, das solches zur Anwei
 sung gegen Verablung in Feindes-Hand, die bis auf allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll, und
 denet deren Liebhaber nur Nachricht, das auf kleine Quantitäten licitatione, und so viel ein jeder aus
 ein oder dem andern Anwerbet, nach Befehl der Kaufsuffigen das Gehob angenommen werden soll.
 Signat. Stettin, den 15. Nov. 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

1.) Nachdem bey vorgeschriebener Auction wegen Debitum des Königl. Fichten Holz, nemlich: 1.)
 der Friedrichswaldischen Revier, 200 Fichten mittel Walcken, 50 dito Buchhölzer, 200 dito
 Sparren, und 200 dito Buchhölzer, 200 Anwerbsfähigen Revier, 100 Fichten mittel
 Walcken, 50 dito Buchhölzer, 200 dito Sparren, und 200 dito Buchhölzer, 2.) Im Hölzer
 brüchigen Revier: 150 Fichten mittel Walcken, 50 dito Buchhölzer, 200 dito Sparren, und
 200 dito Buchhölzer, eine unumschlagene Offerte gegeben, und dabey rescribet werden, anderelinge
 licitatione, termino auf den 12ten, 13ten und 14ten dieses Monats Decembris zu prästiren. Als wird
 solches jedermählich, besonders aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch be
 kannt gemacht, und können diejenigen, welche rescribet dieses Holz gänzlich oder zum Theil zu erhandeln,
 sich besonders in ultimo Termins Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen
 Cammer einfinden, ihren Verbot zu protocoliren geben, und gewärtigen, das den Aufbietenden das Holz
 gegen Verablung in Gelde bis auf allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll, und ein schriftlicher
 Contract darüber aufgesetzt werden solle. Signat. Stettin, den 12ten Decembris 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als in denen Holz-Revieren der Revier Ufermünde und Teragom, 65 Kirge Sackholz, nach
 Werte: Drobbs und Eichen-Stöße gerechnet, imgleichen 27 Sack Klein Klappholz auf Königl. Ver
 such geschlagen, schiffet und angefahren, auch auf der Ablog zu Danzig an drei Ucker zum Vertrieß
 abgeliefert werden sollen, welche per modum licitatione verkauft, und hierzu Termins licitatione auf
 den 4. und 22. Dec. a. e. auch 12. Jan. a. f. anberamet werden: So wird solches denen Kaufleuten
 und Holz-Deputations hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsuffige sich besonders in ultimo Ter
 mino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gehob
 gegen Verablung in Gelde bis auf allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin
 den 15. Nov. 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da per Rescriptum vom 14ten Augusti a. e. allergnädigst beschien, das das Amts-Haus zu Goldberg,
 verkaufet werden soll, und diesem zufolge selches, nebst dem Seiten-Fügel auf dem Hofe, der alte runde
 Thurm, der Speicher nach der Dabitzstrasse, und die Mauer auf dem Hofe, welches alles auf 790 Rthlr.
 20 Gr. estimirt worden, zur öffentlichen Auction gebracht wird, und dazu Termins licitatione auf den
 20ten Novembris, 21sten Decembris und 21sten Januarii a. f. anberamet werden. Als werden Kaufsuffige
 hiewit eingeladen, in benannten Termins, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr auf dem
 Königl. Deputations-Collegio dieselbigen zu erkundigen, ihr Gehob ad protocolicum zu geben, und zu ge
 wärtigen

wärtigen, das dem Weißbierenden diese Haus, nebst obenpreisetzten Neben-Gebäuden, blo auf allerhöchste Approbation zugesprochen werden soll. Sigmar. Esslin, den 2ten November 1765.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da denen Königlich-Verordnungen inselbe, sämliche Mühlen auf Erb-Recht ausgehan werden sollen, und wir daher auch dem Königlich-Interesse vorzueben haben, die Amts-Ämter-Mühle zu Bürow, erblich zu verkaufen, und deshalb Termin licitationis, auf den 21ten November, 23ten Dezember und 22ten Januarii a. f. präcipiret: Alle wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kaufhüßig sich in dem angelegten Termine, besonders aber in ultimo Termine sich auf dem Königlich-nachgelassenen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu erwärtigen, das dem Weißbierenden solche Mühle blo auf allerhöchste Approbation zugesprochen werden soll. Sigmar. Esslin, den 7ten November 1765.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad inhaant am der Bauern Trödelich und Wentlandt zu Velitz, soll der Witwe Wentlandts Wohnhaus, welches in der Salzstrasse gelegen, und woy 2 Morgen Hauswiesen gehörig, in Termin den 24. Nov. 23. Dec. a. f. und 22. Jan. 1767, Schulden halber, cum taxa der 27 Nthlr. 22 Sch. an den Weißbierenden öffentlich verkauft werden. Dahero sich Liebhabere in solchen Termine zu Rathhause einfinden und in ultimo gegen das höchste Gebot gewärtigen können, das ihnen solches zugesprochen werden soll. Zugleich werden diejenigen, so an der Witwe Wentlandts, oder deren Schwestern, den Bürowen Hof, als jehigen Possessor des Wohnhauses, etwas zu fordern haben, hiemit zu demselben Termin sich obpflichtet in ultimo Termine den 22. Jan. 1767, wegen ihrer Forderungen zu Rathhause zu melden, und solche gehörig zu verfolgen, widrigenfalls sie mit ihren Anfordrungen an den weis. Hausen etc. den verläufig erklärt werden. Creissenhagen, den 24. October 1766.

Bürgermeister- und Rath.

In Schone soll des verstorbenen Bäcker Paul Storkmanns Haus, am Markte gelegen, welches in der gerichtlichen Taxe auf 179 Nthlr. 16 Gr. 6 Pf. zu setzen gekommen, an den Weißbierenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind auf den 19ten Decembris a. f. 2ten und 21en Januarii a. f. angelegset, in welcher und besonders in dem letzten die Liebhabere sich zu Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren können.

Der Müller Meißner Koch, hat seine Herrschaft ersucht, seine vor Marienberg, nahe des Dorfes gelegen, habende Windmühle, samt Pertinentien zu verkaufen. Es wird also Termin licitationis, auf den 2ten Januarii a. f. angelegset, in welchem sich Käufer, wenn sie vorher die Mühle besichtigen, bey dem Contribution-Receiver Zimmermann zu Stargard melden, ihren Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen können, das mit dem Weißbierenden contractirt werden soll.

Der Müller Meißner Cremer, will seine bey Lenz gelegene Windmühle, welche verkauflich ist, solche zu erhandeln willens, kann sich zwischen hier und dem 10ten Januarii a. f. bey dem Müller Meißner zu Lenz melden.

Zu Creissenhagen nahe bey Wosow, sollen den 7ten Januarii 1767 verschiedene Sachen, als: Tausend, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, sehr gutes Eise, auch anderes Feines, Betten, Frauenkleider und Haus-Güter veranctionirt werden, woy Liebhabere sich einzufinden: Es wird aber, ohne ohne Sachlung nicht veräußert.

Zu Uckermünde, sind auf Veranlassung der Königlich-Preussischen Regierung in Stargard des Schwäbischen Immobilien, so hiezu gehören, und Termin licitationis auf den 21ten October, 22ten November und 21ten December angelegset. Das Wohnhaus ist zu 200 Nthlr. 7 Gr. der Weis zu halten, als Pacht allhier, in Anlaam und Mecklenburg des in Creissenhagen.

Ad inhaant des Contradictors Rahmel Neuhäuser, so das Rahmische Rathsch. Gut in Neuh. im Belgardischen Kreis, welches auf 1805 Alt. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich geschätzt worden, durch Sachwalt. m. Kerey, welche dähier, zu Stettin und Pehard abzuhandeln offer et sind, zum öffentlichen Verkauf gestellt, auch Kaufers erst Termin den 8ten Martii a. f. vorgeschrieben, mit der Commination, das solches Gut solch dem Meistbietenden zugesprochen, und nachmalis niemand begogen werden soll. Sigmar. Esslin, den 23ten Nov. 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hof-Gericht.

Es sollen in Termine den 22ten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, auch hiesige Acker und Wäsen von Court. Kauf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden als: 1.) Drey Schffel Acker vor dem Kuh-Buch-Gut, so kostet 100 Nthlr. 2.) Vier Schffel vor dem Denkischen Wäsen, so kostet 150 Nthlr. 3.) Drey Schffel

Escheffel vor der Denglischen Wiese, so taxiret 30 Rthlr. 4.) Ein Escheffel im Böhmischen Felde, so taxiret 25 Rthlr. 5.) Fünf Escheffel auf den Rämpen, so taxiret 200 Rthlr. 6.) Eine Wiesen-Aue, so taxiret 100 Rthlr. 7.) Noch drey Viertel von einer Wiesen-Aue, so taxiret 100 Rthlr. Kauflustige wollen sich in Termino den 22ten dieses Vormittags um 9 Uhr in Rathhaufe einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gemähtigen, daß den Meistbietenden dieses Acker und Wiesen erbt. und eigentümlich zugeschlagen, auch ihnen darauf gerichtliche Kauf-Briefe ausgefertiget werden sollen. Signa um Belgard, den 18ten December 1766. Bürgermeister und Rath.

Zu Raugardien, in Hinterpomern, will der Bürger Joh. Christoph Walter, sein am Markt gelegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, worin 7 Stuben, 6 Kammern, eine große Küche, gewölbter Keller, nebst Hofraum und Stallung in 10 Pferden, in Termino den 13. Jun. 2. k. aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen; Kauflustige werden ersucht, in gedachten Termino sich bey dem Verkäufer in seinem Hause einzufinden, und dienen ihnen zur Nachricht, daß die Ober-Etage jährlich 50 Rthlr. Miete trägt.

Da nach der Verordnung eines Hochpreiß. Vormundschafft-Collegii zu Cölin, alle Decilia, so der sel. Hans Carl von Schmetten in Camois. Nummelsburgschen Kreises, nach einem aufgenommenen Inventario hinterlassen, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, welche in Kupfer, Zinn, Eisen, Holzgeräth, Leinen und Betten 2c. bestehen. So ist dazu Terminus auf den 14. Jun. 1767 angesetzt. Liebhaber beliehen sich selbigen Tages früh Morgens um 8 Uhr in Kammelsburg, bey den Herrn Kreisnehmer Cronemann, als hierzu verordneter Auctionator in habender Vollmacht einzufinden, darauf beliebig zu bieten, und nach den höchsten Gebot der erkundeten Sachen, solche gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Nummelsburg, den 6. Oct. 1766.

Alle Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam, thun kund und fügen hinzu zu wissen; Da die von der hieselst. verstorbenen Frau Senatorin Coertzen allhie nachgelassene Immobilien, bestehend in 1.) Einem am Markte gelegenen zur Handlung und Bran-Nahrung wohl artigen Hause, so anwendig in magnum Maaren feibel, nebst daran gebaueten 2. Speichern, und dazu gehörigen Wiese von 14 Schwad; 2.) Einem hier in der Stadt in der Bau-Strasse, zwischen des Herrn Kammerer Schulden Garten und dem Sa. der Langmanns Stuben gelegenen Garten; Erb-Teilungen halber ad instantiam drey seligen Frau Senatorin Coertzen Erben durch einen freiwilligen Verkauf an den Meistbietenden gerichtl. verkauft werden sollen, und Termin subhastationis voluntariae auf den 1ten, 19ten December 2. k. und dem 9ten Januario 2. k. anberaumt worden; So wird solches zu jedermännlichen Wißenschaft hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr in Curia vor hiesel. dem Stadt-Richter einfinden, ihr Gebot ad protocolum thun, und gemähtigen, daß in ultimo Termino denen Meistbietenden solchane zum feilen Verkauf gefellte Immobilien zugeschlagen werden sollen. Decretum Anklam, den 27ten November 1766. Bürgermeister und Rath hieselst.

Als mit Königl. allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der alten Schloß-Gebäude in Cölin, bereits vorher Termino publico angesetzt gewesen, sich aber darin keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweltige Veranlassung des Hofes, hiermit von neuen Terminis licitationis zum Verkauf besagter Cölinischer Schloß-Gebäude, auf den 6ten und 20ten November, auf 20ten Dec. d. k. vor dem Cammer-Deputationis-Collegio zu Cölin angesetzt, in welchen diejenigen, welche solchane Schloß-Gebäude zu kaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputationis-Cammer zu Cölin um 9 Uhr einfinden können. Die Termin von denen zur Licitation stehenden alten Schloß-Gebäuden und Dürm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des besagten Cammer-Deputationis-Collegii zu Cölin vorgelegt werden, und wird hierzu zugleich dem Publico bekannt gemacht. 1.) Daß der zukünftige Eigenthümer die Schloß-Fremden gelosse, welche in Extension der Veräußerung und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besitzer. 2.) Daß er auf dem Oren, wo Gebäude stehenden, Besuchs habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Braudaus stehenden. 3.) Daß er mit denen Einigen, unter Amtes-Inspecion sehe. 4.) Daß die Aufzader durch den Hofweg über den Platz bezuglich nach die alten Reichenthümer jederzeit offen und frey gelassen werden muß. 5.) Daß der Platz wo das alte Braudaus stehenden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit der 20. Sect. de aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Dürm befindliche Gerüste und Befestigung nicht mit in dem Verkauf bezaiffen, eben so auch 7.) weder Secte noch Ubr. mit unter dem Verkauf sich 28 Rthlr. 6 Gr. zu erheben gehabte. So können die Licenten ihr Gebot alter-terminis, entweder mit Verbeistaltung, des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude thun, daß der Canon pro futuro regalle, und nicht bezahlet werde. Kauflustige haben sich also in benanntem Terminis

minis vor dem Deputation-Collegio zu Cöstin einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebotthe, auf ver-
lebende Conditiones, Reffexion zu nehmen, und hiernächst in gerichtlichen, das besagte Schloß-Beäude
plus licentia, bis auf erfolgter Königl. Approbation, zugezogen werden sollen. Signatur Cöstin, den
ersten October 1766. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Des von Colberg entwichenen Johann Georg Auerbach, wenige Mobilien, Kleider, Leinen, Wa-
ren und Weine, sollen in Termis den 7ten Januarii. a. k. in der Frau Wachsen Hause in der Burstins
Straffe, öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

In Schlame sollen der verstorbenen Notarius Gerathen Witwe liegende Gründe, als: ein Haus,
ein Garten, auch 11 Stück Acker und Wiesen, welches alles in der gerichtlichen Care auf 546 Rthlr. 2 Pf.
zu stehen gekommen, sey wodurch Subhastations verkauft werden. Termin hiezu sind auf den 21. Nov.
22. Dec. a. s. und 3. Jan. a. k. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schlame und Stolz affigirt
worden.

In Schlame soll des verstorbenen Schloffer Christ. Kierertens Haus, eine Scheune und Garten, we-
ches alles in der gerichtlichen Care auf 220 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. zu stehen gekommen, sey modum subha-
stations verkauft werden. Termin hiezu sind auf den 21. Nov. 22. Dec. a. s. und 3. Jan. a. k. ange-
setzt, und Subhastations-Patente zu Schlame und Stolz affigirt worden.

3. Avertissements.

Auf Requisition Eines Königlich Preussischen General-Auditoris, wird die den selbigen ergangene
Prodigalitäts-Erklärung des Major und Flügel-Adjutanten Carl Graf von Schwerin, welche dahin lautet:

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Ordre, der Major und Flügel-Adjutant
Carl Graf von Schwerin, wegen vieler gemachten beträchtlichen Schulden pro prodigo erklä-
ret, die Disposition seines Vermögens genommen, und ihm bey der Pommerischen Curator-
nung ein Curator bestellt werden soll; als wird solches, und des alle von nun an mit
ihm ohne Zuziehung des Curatoris eingegangene Contracte, oder von ihm angestellte
Beechtel und Scheine von keiner Verbindlichkeit seyn sollen; in nachstehendem Wissen-
schieblich hiedurch bekannt gemacht. Berlin, den 7ten September 1766.

Königlich Preussisches General-Auditoris.

J. L. Respecke.

Denen wöchentlichen Anzeigen und Zeitungen hiesiger Provinz inserirt, damit niemand dieserwegen
mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Signatur Stettin, den 2ten October 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Ehrliche Kammins, ist deren von Peterohagen entwichener Ehemann, Friedrich
Weiß, edicalliter gegen den 16ten Martii a. k. vorgeladben worden, bey der hiesigen Regierung rechtliche
Ursachen seiner bisherigen Entfernung an; und auszuführen, oder in gerichtlichen, das in Entscheidung dessen
die Ehecheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich andernfalls zu verhalten
weicher demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November
1766. Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth, gebörte Althorin, ist desselben von Ahstfeld entwichener E-
hemann, der Schreiber David Franz, edicalliter vorgeladben worden; in Termis den 6ten Februarii 1767
sich zu gestellen, und wegen der ihm dergemeffenen bösslichen Entweichung beym Verthe zu verhalten
mit der Bedrohung, das sonst die Ehecheidung erkannt, und der Klägerin anderzeitige Verheyrathung nachgegeben
werden soll. Signatur Stettin, den 10ten October 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Dem von Sternitz entwichenen Bäcker Johann Manthey, wird hiedurch zur nachrichtlichen Achtung
bekannt gemacht, das ad instantiam seiner Ehefrauen Anna Elisabeth Fuchsen, Edicalliter ergangen, mittelst
welcher er gegen den 6ten Februarii 1767 vorgeladben, seine Entweichung zu rechtfertigen, mit den Bed-
rohung, das sonst die Ehecheidung erkannt, und der Klägerin anderzeitige Verheyrathung nachgegeben
werden soll. Signatur Stettin, den 2ten October 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Dorothea Webers zu Daber, welche von ihrem Ehemann, dem Ruffisch-Kapfer
lichen Grenadier Andreas Ricca, in hiesigen Landen zurück gelassen ist, ohne das er ihr Weber von sich
hat.

Nem Aufsicht Nachricht gegeben, gedachter ihr Ehemann gegen den 17ten Januarii a. f. vorgeladen, zu dem beständige Ursachen seines Vertragens bey der Königlich Regierung dieselb amuzusetzen, mit der Bemerkung, daß sonst die Ehe-Scheidung erkannt werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 7ten September 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Sophii Schwanin, ist deren Ehemann, der genosse Cosäth zu Wampow, od Galtzer gegen den 20ten Martii 1767 vorgeladen, die Ursachen seiner 9-jährigen Entzerrung anzusetzen, und seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, in Entscheidung dessen die Ehe-Scheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Holland und weiter nach Ost-Indien gegangenen Bugislas Trethn, so eines Schalmessers Sohn aus Stettin ist, wegen seiner alhier befindlichen Erbschaft vorgeladen, daß er den 17ten December 1766 zum ersten den 12ten Januarii a. f. zum andern, und längstens den 27ten Februarii 1767 erscheinen, und seine Erbschafte wieder die sich zur Erth angegebene Witwe Eggerten wahrnehmen, oder daß er vor todt erklärt, und die Erbschaft verabfolgt werden wird, gewarten sollen. Wornach sich derselbe zu achten. Signatur Stettin, den 27ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat den seit 10 Jahren abwesenden Franz Carl Streichbahn, oder allenfalls seine Erben, wegen seiner im Amte Budagla zu Bieshor auf der Insel Usedom verstorbenen Mutter Erbschaft so: Ediaas vorgeladen, daß er den 29ten October, 29ten November und längstens den 17ten Januarii a. f. erscheinen, und seine Erbschafte wieder die sich angegebene Erben wahrnehmen, oder daß er vor todt erklärt, und die Erbschaft verabfolgt werden wird, gewarten soll. Wornach sich also derselbe zu achten. Signatur Stettin, den 7ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da man wahrgenommen, wie der §. 11. des Stempel-Edicts, wegen der Kaufwirths und Pacht Contracte, wenn das Ojectum Contradum über 50 Rthlr. beträgt, wenig oder gar nicht beobachtet, mit hin der inwendige Zweck der Sicherheit des Publici bey solche Verbindung, die wenn sie nicht mit dem gehörigen Stempel legalisiret sind, ihre Nullität bey sich führen, verfehlet wird; So wird das Publicum hiemit gemahnet sich auf seine Contourvention betreten zu lassen, weil sonst die Vordruff des Befehles a la Rigueur exequiret werden wird. Und weil die lokale Erfahrung lehret, das Erbkten sowohl, als Tuden, welche Gelder auf Pfänder setzen, dabey enorme Ruch er treiben, und die Armuth sehr drücken; So hat man zu Abstellung aller Mißbräuche den §. 6. lit. B & C. des Stempel-Edicts dahin zu suppliren vor nöthig gefunden, daß es nicht genug sey, in denen paraphirten Pfand-Büchern, den Tag und Jahr der Arleihe, die Summa und das Pfand selbst genau zu notiren, sondern auch dem Verpfänder ein Pfand-Schein und inner über eine Summe von Ein bis 10 Rthlr. auf angestempelte Pappier zu geben, dahingegen ist auf einen 6 Pf. Bogen, wenn es aber unter 1 Rthlr. auf angestempelte Pappier zu geben, dahingegen seine Ein-schreib-Bezeichnungen weiter genommen, und von jeden der auf Pfand leiht der Vorrath von dem dazu nöthigen Stempel-Pappier angeschafft werden soll. Sollte sich jemand hiewieder zu handeln betreten, so ist es des auf das Pfand geliehenen Geldes verlustig, und muß überdem die Edictmäßige Stempel-Straffe erlegen, wornach sich jeder zu achten hat. Signatur Stettin, den 28ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da das Stettinsche Cammerer-Vorwerk Kretow, auf künstlichen Trialtatid 1767 vachtlos wird, und nummero auf Erbins-Recht angethan werden soll, dergestalt: Daß solches plus-licitatio und wer sonsten die favorabellen Conditionen offeriret, für sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erbins-Recht erb- und eigenthümlich übergeben werden soll, jedoch sub conditionibus das der Erbins-Mann wenigstens die Pacht, so dieses Vorwerk bishero getragen, a tempore traditionis an, als er nun herneutlichen nie zu erbhönden Canonem zur Cammeren alljährlich in den gewöhnlichen Letzinnen abtrage, die darauf hastende sonstige Opera an Contribution, Cavallerie-Geld, Fortificationis Steuer, Herden-Abzug u. wie solche von dem Hofenstande des Vorwerkes abgetragen werden müß, besonders abführe, eine gewisse Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten etablire, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in baulichem Stande erhalte, der Cammeren das auf dem Vorwerk habende Saag-Inventarium behalte, auch zur Sicherkeit seines Engagements das auf dem Vorwerk habende sind hinc Termin licitationis auf den 29ten October, 27ten November und 29ten December a. c. a. h. raumer, und könnten sodann dergestalt, so dieses Vorwerkes halber enquiret wollen, in benannten Terminis licitationis auf der hiesigen Cammeren erschein, ihren Voth und Offerte anzeigen, und darnächst gewärtigen.

wartigen, daß gedachtes Vorrecht dem, der als Meistbietender sich zu den besten Bedingungen versehen wird, auf Erbhöf-Recht werde überlassen werden. Allen Stettin, den 7ten October 1766.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarii Erbkamers Wittor, bonis cedret, dabero Concursus Creditorum über deren Vermögen eröffnet, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 19ten December a. c. 16ten Januarii und 13ten Februarii a. f. perceptoris vorgeladen worden. Solches wird hiedurch bekannt gemacht, und deren etwanige Schuldner gemarret, an dieselbe fernertbin keine Zahlungen zu leisten. Signatum Rügenwalde, den 29ten October 1766.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Absterben des Herrn Hofraths, Doctor und Professors Hoffmanns zu Halle, dessen Wiedeleamta nach wie vor, nicht allein in dem Hoffmannischen Hause in Halle, sondern auch bei dessen gedachten auswärtigen Commissionairs, als zu Stettin und Stargard etc. fernertbin aufrecht und gut präpariret zu bekommen seyn.

Auf dem Lands obnweit Wlote, wold auf Crinitatis 1757 ein tüchtiger Fischer verlangt, und gleich der Herr Bürgermeister Wastelen in Wlote nähere Nachricht favor.

Vom Magistrat zu Colberg wird in Terminis den 29ten Decemter a. c. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. f. und zwar in letztem peremptorie citiret, der Schuldner halber entreit eine Bürger und Wittmann Johann Georg Auerbach, sich zu sichern, wegen seines Austrittens, Red und Antwort zu geben, oder zu gemächtigten, daß wider ihn als einen unthätigen Banqueroutier und Betrüger civilmaltiv und nach dem Edict verfahren werden soll. Ingleichen alle seine Creditores, so eine Ansprache und Anforderung ex quoquoque capite vel causa haben, ad liquidandum & verificandum. Die Proclamaia sind alhier, zu Königsberg in Preussen und Hamburg anigiret.

Beim licken Märckischen Ober-Gericht zu Breslau, sind alle diejenigen, welche an dem halben Ritter-Guthe Carinhof, so der Rittmeister von Lichstedt auf Damm, an den Hest-Beichts-Wärdens von Brück zu Cöslin veräußert, ex jure agnitionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae, aut ex quoquoque alio capite Anforderung haben, auf den 7ten Januarii 1767 per publica proclamata in vim scriptis, & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citiret.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des gewesenen Provisors der St. Marien und Gertrud Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 722 Rthlr. 3 Gr. schätziret worden, auf begehren des Ansehens subhastiret, und Terminal-licitationis auf den 23ten Decemter a. c. 20ten Februarii und 17ten April a. f. angesetzt, welches hiedurch denen etwanigen Kaufwilligen fern-ohl, als denen Gläubigern zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 1sten November 1766.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Des hieselbst vor 26 Jahren verstorbenen Erder Matthias Knobenberg, abwesende Söhne, Samuel und Jürgen Gebrüder Knobenberg-er, werden hiedurch edictaliter citiret, in Terminis den 14ten Decemter her, 12ten Decemter a. c. und 9ten Januarii a. f. entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem hiesigen Stadt-Weisnamte von ihrem Aufenthalte Anzeige zu thun, widrigenfalls sie zu gemächtigten, da man in 10 Jahren nicht die geringste Nachricht von ihnen erhalten, daß sie königlicher Verordnungs zufolge, nach Ablauf des letzten Terminis, pro maris declariret, und ihr Vermögen denen darum wirkenden Geschwizern verahfolget werden soll. Signatum Stettin, beim Waisen-Amt, den 26ten September 1766.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Organist Martin Tekwar, sein Haus in der Erb-Strasse, an den Schiffer Johann Lemmes, für 399 Rthlr. veräußert; und Terminis zur gerichtlichen Ver-losung ist auf den 9ten Januarii a. f. angesetzt; welches zur Achtung derer Interessenten hiedurch be-kannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 21ten November 1766.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Alle Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam, thun kund und sügen hiemit zu wissen, Demnach die Dana Elisabeth Broden, verheilig's Kochen, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben; So werden alle und jedrs der Verstorbenen Erben und Creditores, eihere ad legitimandum, letztere ad liquidandum & justificandum peremptorie & sub poena pnelus hiemit citiret und vorgeladen, in denen dazu angesetzt Terminis, als den 28ten November, den 19ten Decemter a. c. und den 16ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Verechtfame nachzunehmen, oder zu erwärsigen, daß sie nachhin nicht mehr gehört werden sollen. Decretum Anclam, in Judiciis den 7ten Decemter her 1766.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Erster Anhang.

Num. LI. den 20. Decembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Seidenhändler Engbrecht, in der Schulzen-Strasse, ist schon Vorvommersch Kieß Mund, Klachs, um den billigsten Preis zu haben.

Extra delicatesen holländischen Sühmilch, und Eydammer-Käse, imgleichen ist frische holländische Steppel-Butter in viertel Tonnen neumeist wieder bey dem Kaufmann Leppeld alhier, nebst frische Casanien, Stengel-Rohinen, Catharinet-Armaumen etc. um sehr blügel Prese zu haben.

Es werden zukünftigen Montag als den 22ten December a. c. Vermittags um 9 Uhr, verschiedene Sachen plus licitanti auf dem Mühlz-Hofe bey dem Königlischen Herrn Vice- und Zoll-Director veräußert werden. Liebhabere belieben sich gedachten Montag einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen in des Kaufmann Herrn Quabahl Verhaftung auf des Kofschle, 4 gedrungene Acker-Pferde, den 23ten December a. c. des Vormittags um 11 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet sich alsdenn einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Auf des Kaufmann Herrn Hofsch Holzhofe, stebet gut trocken Eichen Holz, der Schaden mit der Anfuhr zu 2 Rthlr. 12 G. Käufere können sich bey den dalsigen Holzwerter Krollen melden.

Von dem Kaufmann Pingel ist die Niederlage von Eisenmaaren, nehmlich, Stangen, und Knurren-Eisen, auch Blech, Heine und grosse Grapen, und Wäiser von allerhand größe, Eiserne Ofen, auch ist dajelbst die Lebad-Pfeifen-Niederlage, von allen Sorten ea gros zu bekommen.

5. Sachen so aussershalb Stettin zu verkaufen.

Der Stadtrentkrite zu Balemwalde Herr Gode, ist gesonnen, sein dajelbst am Markte belegenes großes Brau-Haus, nebst denen darin gehörigen 3 Haus-Wiesen, mit sämtlichen Brau-Geräth, und einer großen wohl artigen Dore, einem Brunnen auf dem Hofe, nebst denen Stallungen und Garten hinter dem Hause, Ein und eine halbe Duse Landes auf dem hiesigen Oderselbe gelegen, einer guten neuen Schenke, und den hinter denselben belegenen grissen Garten, aus der Hand zu verkaufen. Kaufsüßige können sich bey Herrn Verkaufser melden, und Handlung pflegen. Balemwald, den 12ten December 1766.

Zu Gölzin ist der Güter Berger gewilliget, seinen vor dem Neuen-Thor, sub N. 46 belegenen Garten, so auf 75 Rthlr. taxiret ist, an den Meistbietenden zu verkaufen; Es sind also auf sein Ansuchen Termin Subhastationis auf den 30sten December a. c. 27ten Januarii und 24ten Februarii a. f. angesetzt, in welchen sich die etwanigen Kuffere dajelbst zu Rathhause melden, und in dem letztern Termin der Adiectio genöthigen können.

In der Warzinschen, Größlich von Adamils Pöppelscher Herde, nahe am Wipperflus, 4 Meilen von Rügenwalde gelegen, sollen in Termine den 19ten Januarii a. f. 100 Büchsen zu Klapp- und Brennholz, auch

an 100 Stangen sichten Braunholz, an den Weißbriehenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Käuferer derselben sich gemeldeten Tages zu Warzin einzufinden, und des Zuschlages zu gemäßigten.

Zu Dreptow an der Rega soll nach dem Rescripto Clementissimo vom 1sten October, zur Tilgung der Krieges-Schulden, das daselbst gelegene, und zur dasigen Kammerer gehörige Ackerstück, der Stadt-Hoff genannt; erd- und eigenthümlich verkauft, und mit dem Licito der 2000 Rthlr. der Anfang gemacht werden; und als zu diesem Behuf Termin licitationis auf den 30sten Decem. ber. d. den 12ten Januar. und den 27ten Januar. a. k. anberaumt worden. Es werden diejenigen Liebhaber invitirt, so dieses Stadt-Hoff mit allen dazu gehörigen Gehäuden, Gehweu, Stallungen und Zimmern, desgleichen mit allen dazu begehren Aekern, Wiesen, Gärten und Schade-Gärten, auch complecten Winter- und Sommerfaat, über welches alles die Vorschläge bey der dasigen Kammerer inspiriret werden können, zu erfragen gesonnen sind, sich in bemeldeten Termin, und zwar in ultimo feremporie Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhaufe zu melden, ihr Gehorh ad protocollum zu geben, und zu gemäßigten, das denen Weißbriehenden gegen Erlegung des Preii Liciti der Stadt-Hoff erd- und eigenthümlich zugeschlagen, und Approbation regia darüber sofort bemürket werden solle. Die Subhastations-Patente sind sornest zu Repters an der Rega, als auch zu Stargard und Goldberg angetret.

Es sollen zu Alten Damm 200 Faden Eisen Holz per modum licitationis an den Weißbriehenden verkauft werden, wozu Termins auf den 5ten Januar. 1767 anberaumt werden; Kauflustige können zu Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaufe daselbst sich einzufinden, und ihren Voth registriren lassen.

Es sollen des seligen Cand. jur. Johann David Schmackers zu Verh hinterlassene gelegene Landstücke 2 5 und einem halben Morgen, 2 Morgens weise, daselbst in Termino den 24ten Januar. a. k. subhastiret, und plus licitanti addiciret werden; Wer Lust hat diese Landung zu kaufen, kann sodann in Termino präfixo sich melden, und seinen Voth thun.

6. Sachen so außserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Frepenwalde in Pommern, verkauft der Bürger Moldenbauer, sein Wohnhaus in der großen Straffe, an den Juden Meyer Michel, um und für 230 Rthlr. und ist der Zahlungs-Termin auf den 5ten Januar. a. k. angesetzt; So hiemit bekannt gemacht wird.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll ein Haus in der Fischer-Straffe, worin 6 Stuben, einige Kammern, 2 Küchen und 3 Keller sind, auf Weihnachten c. vermietthet werden; Liebhaber haben sich dierhalb bey dem Notario Veitmann zu melden; solten sich auch Erhöbere finden, dieses Haus zu kaufen, so kann solches auch gleich gefprochen, und wird ein billiges Accomodement versprochen.

8. Sachen so außserhalb Stettin zu verpachten.

Auf des Minderjährigen Herrn von Witt Guth Tribfers, welches gegen Marien 1767 anverkauft, wessl denen Wüthel Pächten verpachtet werden soll, und sind zwar bereits 1722 Rthlr. überliche Pacht, und vor die Wüthel Pächte 1 Schessel 12 Gr. geb. then; Da man aber gut gefunden, an dem einen zu dermeltigen Termino licitationis anzusehen. So haben Wad. Altklee sich den 30sten Decem. a. c. bey dem Herrn Notarium Veit in Camm zu melden, und ihr Gehorh ad protocollum zu geben.

Vro dem der Fäulein von Wüthom jug. dd. rhen Gerbo Warrin, ist das Heine Vorn erd Acker gen, so nunmehr restabiret, und mit 8 Schessel Winter-Saat versehen, dabey aber 24 Schessel auch viel Sommer Getraide ausgeset werden können, bevorstehenden Ostern 1767 zu verpachten; Es liegt mitten in der Wepfe, und ist von allen Quartibus besetzt; Wer solches zu pachten willens, kann sich gleich

den Herrn Intendanten von Parleben zu Mecklenburg, oder dem Amte Justiciario Hagedorn zu Cölln
 melden, und mit selbigen darüber contrahiren.

Die Güter Kössin, Cuhlig, Schatoffek und Kleschm, stehen auf Marien parbesse; Nachlassige
 ne belieben sich in Terminis den 2ten, 17ten und höchsten den 25ten Januarii a. k. den dem Interims-
 Curatore Advocat Höper zu melden, ihr Gebeth al protocollum zu geben, und haben zu gemäch-
 tigen, das mit Consens der streitenden Herren Leh-resoleger, und Approbation des Königlich-Justificirten,
 die Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und mit ihm darüber ein förmlicher Contract auf 3 oder
 6 Jahre einzugehen werden soll.

In dem Dorfe Baumgarten bey Dramburg, soll ein Bauer-Hof, wie auch ein Cöfthler-Hof, gut
 bebauet, und mit Winterung besetzt, auf Marien 1767 verpachtet werden; Liebhabere können sich bey
 der dortigen Herrschafft melden.

Da die Pacht-Jahre des Schlawischen Stadt-Hofes, imgleichen des Beversdorffischen Meier-Hofes,
 auf zukünftigen Oäkern zu Ende gehen; So werden die Pacht-Stücke anderweit zur Licitation angezei-
 get, und dazu Termin auf den 9ten, und 23ten Januarii, auch den 9ten Februarii a. k. angesetzt,
 in welchem sich die Pachtlustigen, auf dem Schlawischen Rathhause einstellen, und darauf gehörig liciti-
 ren können.

Da sich bis hieher keine annehmliche Pächter bey Wausse im Rummelsburgischen Adlichen Creyse
 gefunden; So wird solches hienit öffentlich bekannt gemacht, und Termin licitationis auf den 17ten
 Januarii a. k. angesetzt; Pachtlustige belieben sich selbigen Tages bey mir in Sellken Vormittags um
 10 Uhr zu melden. Sellken per Schlawe, den 6ten December 1766.

L. v. Wobeser,

Königlich Preussischer Pommerscher Landrath, und Director
 des Rummelsburgischen Adlichen Creyses.

9. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist Joachim Friedrich Müller, Schulden-haber entwichen,
 und da sein Vermögen unzureichend befunden werden, darüber Concursus Creditorum eröffnet, und Ter-
 mini liquidationis auf den 14ten November, 12ten December a. c. und 9ten Januarii a. k. angesetzt. So
 werden also alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zur
 Liquidation vorgeladen, der entwichene Joachim Friedrich Müller aber aufgefordert, in dem ersten Ter-
 mino, nemlich den 14ten November a. c. auf hiesiger Gerichts-Stube zu erscheinen, sich wegen seiner Ent-
 weidung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Honorarlicher-Ebiet ver-
 fahren werden soll. Diejenigen so ihm etwas schuldig sind, oder einige demselben gehörige Sachen in Hän-
 den haben, werden zugleich gewarnt, bey Strafe vorpeltter Ersatzung, weder an den Schuldner noch sonst
 jemand ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verabsolgen zu lassen. Signatur Rügenwalde,
 den 7ten October 1766.
 Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem der Lieutenant Ulrich Bogislaf von Bonin, das im Vordere Creyse belegene Guth Obber-
 zig, an den Hauptmann Georg Henning von Breckhusen für 16000 Rthlr. so ne sein Vater es acquisi-
 ret, und er es besessen, verkauft; So sind Creditores zu Beobachtung ihres Rechts und Befugnisse ges-
 gen einen gebührenden Terminum auf den 13. Febr. a. k. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Aus-
 bleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Guth hienächst nicht weiter gehört, sondern in Aufsehung des-
 sen mit verigem Stillschweigen belegen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche ihre Befugnisse
 wahrzunehmen haben, achten müssen. Signat. Stettin, den 17. October. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam, thun kund und fügen hienit zu wissen: Demnach
 ob aperta insumma honorum über des hiesigen Kaymann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen
 per Sententiam Concursus eröffnet, Termin liquidationis auf den 21. Nov. und 19. Dec. a. c. auch den
 23. Jan. a. k. angesetzt, und Proclamata zu Hamburg, Wollgast und hier officiret worden; So werden
 alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen einige Ans und Zus-
 sprache, ex quocunque capite es immer sey, zu haben vermeenen, hiedurch re evocire und verhofft eilich,
 daß sie sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre For-
 derungen

berungen gehörig justifiziren, und darnecht rechtliche Erkenntnis und locum Comperendiem in der abzufassenden Priorität-Acten gemacht, mit der Warnung, daß mit Ablauf des letzten Termin: a. A. für bis schlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad A. A. nicht gemeldet, und geltend-justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Datum Arcklam, in Judicio, den 17. October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instanciam des verstorbenen Cammer-Junker von Barthen Erben, sind sämtliche Gläubiger, welche eine Anforderung an dessen Nachlaß zu haben vormeynen, ad liquidandum & verificandum premittente erga Terminum den 30. Jan. a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches hißdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 3. October 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Die Schuldsche Erben zu Greiffenbogen, wollen zu ihrer gänzlichen Aufseinerlegung nachsehen die Grund-Stücke, als: Eine Scheune vor dem Stettinschen Thor, einen vormal Landes am Pörschen-Wehrder von 7 Schffel Aufsaat, ein und einen halben Morgen Landweide, vor dem Stettinschen Thor, per modum licitationis an dem Weiffbiethenden aus freyer Hand verkaufen, als dem Stettinschen Erben, auf den 2ten Januarii 1767 angesetzt worden; So haben Kaufwillige sich soltan in Termine dar selbst zu Rathhause zu melden, und plus minus des Zuschlages zu gewärtigen. Wie denn auch zugleich die etwanigen Creditores hiedurch citiret werden, in Termino praxico ihre Ansprüche sub prejudicio zu verhandeln.

Es soll der Erb-Pachts-Krug, untern Königlichem Amts-Dorffe Marckenstieck, imgleichen ein Wohnhaus, so aber nicht ganz angebauet, ad instanciam derer Gebrüder Radecken und Creditiret, an den 2ten December 1766 und den 2ten Januarii 1767 angesetzt, so können diejenigen welchen dieser sehr gut und auf der Landkrasse gelegenen Erb-Pachts-Krug, wobei zwey feuerbare Hufen und ein freyes Krug-Land, von 6 bis 8 Stöckel Aufsaat für handen, imgleichen 4 oder Pferde, 4 Ochsen, 6 Kühe, 2 Bouken, 5 hantje zu kaufen willens sind, in denen angesetzten Terminen, sich im Königlichem Amts-Gerichte zu Marckenstieck einfinden, ihr Gebot ad protocolum thun, und gerätigen, daß in dem letzten Termine dieser Erb-Pachts-Krug und das Wohnhaus dem Weiffbiethenden zugeschlagen werden soll. Zugleich aber werden auch alle diejenigen welche an diesen Erb-Pachts-Krug einige Ansprüche, oder an dessen bisherigeren Besizer, den verstorbenen Amts-Actuarium Radecke, Forderung zu haben vormeynen, hiedurch citiret, sich in obbedienten Terminen im Amts-Gerichte zu Marckenstieck zu melden, und die Forderung zu beschreiben. In solcher Entscheidung aber zu gerätigen, daß demnachst keiner weiser gehört und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Amt Marckenstieck, den 2ten October 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Amts-Gericht.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Arcklam, Löwen Land und fügen hiemit zu wissen; Demnach der hiesige Bürger und Schlichter Stadthand, welcher unter dem heidlichden von Alt-Unterlößenschen Regiment zugleich als Soldat in Rath und Obedi gestanden, vor einigen Wochen mit Hinterlassung einiger Schulden heimlich von hier desertiret, und Termino liquidationis derer Stadthandischen Creditiret am 10ten December a. c. den 7ten und 28ten Januarii a. f. anberaumt worden; So werden alle und jede des Stadthands Creditores, auch diejenigen so etwas zu restituiren vermeynen, oder auch Geld und Geldeswerth oder Pfänder von demselben in Händen haben, hiedurch premittente und sub pena precludi & perpetui silentii citiret und vorgeladen, in dißem Terminis Donnerstags um 9 Uhr vor hiesigem Stadts-Gericht ihre Forderungen ad A. A. anzujegen, und Ordnung-mäßig zu verhandeln, auch die etwanigen Pfänder salvo jure preferentia judicio einzuliefern, oder zu gemäßen, deß sie sonst ihrer Forderungen verlustig declariret, und die Pfänder unentgeltlich herauszugeben dergestalten, wiederum aber als solche angesetzt werden sollen, so dem Stadthand zu seiner Delegation bejählich & gemesser. Datum Arcklam, in Judicio den 14ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die Erben will der Kaufmann Johann Christian Meyer, weil er nach Arckel ziehet, seine hiesige Grund-Stücke, als: 1.) Die in der Holzker-Herfischen-Strasse an der Ecke, und des Amts-Schmeltes Weiler vormal Hauße gelegene herbe Häuser; und 2.) Einem vor dem Holgen-Thor, zwischen der Fleischerer Weiler Viehstall und Kirchfeldt Eckur-Höfen gelegenen Eckur-Heff, und dahinter liegenden Garten plus minus verhandeln, als nun in dem Termino den 2ten Januarii 1767 angesetzt; so wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und diejenigen, welche Belieben tragen diße Grund-Stücke zu kaufen, eingeladen, sich in Terminis, höchstens aber in ultimo den 15ten Januarii 1767 des Vormittags

tage um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und plus lichens de die Gio-
nem zu gewärtigen. Creditores welche an diesen Grundstücken mit Besands eine Ansprache zu machen
wollens, sind haben sich gleichfalls in obbemelbeter Termin, höchstens aber in ultimo den 17ten Januarii
1767 zu bestimmen Zeit zu melden, ihre Forderungen an- und auszuführen oder präclationem zu
gewärtigen.

Zu Stolz verkaufft der Feldweiser Ferdinand Fischer, das in der Neuen-Hofischen Strasse, an der
Ecke, und des Kaufmanns Sadewasser Hause, gelegene Haus, um und für 1430 Rthlr. an den Wäherer
und Knopfmacher Johann Caspar Skoppe. Creditores welche an diesem Hause mit Besands eine Ansp-
ache zu machen wollens sind, haben sich benedht allen denenjenigen, welche diesem Verkauf zu widersprechen
recht zu haben vermeynen, in Termin den 17ten December a. c. 22sten eisdem, höchstens aber in ultimo
den 17ten Januarii 1767 des Donnerstags um 11 Uhr dieselbdt zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen
und vermergliche Rechte an- und auszuführen, oder präclationem zu gewärtigen.

Zu Stolz verkaufft der Feldweiser Ferdinand Fischer, an den Herrn Bürgermeister Spricht
1.) Eine vor dem Wäherer Thor, hinter den Lachs-Schleusen, nahe an der Wittes Lübbenen, und des
Kaufmanns Harlang Wiese, gelegene Wiese, um und für 150 Rthlr. 2.) Eine vor dem Neuen Thor,
an dem Birckonschen Wege, zwischen des Kaufmanns und Bergsteinhändlers Schulgen jun. und Salt-
mon Jarcken Weckern, gelegene viertheil Acker, für 100 Rthlr. und 3.) Ein vor dem Holken Thor,
zwischen des Herrn Pastoris Sanders, und Cramer Ael eben Wintchen Aekern, gelegene viertheil Acker,
für 100 Rthlr. Creditores welche an bemelbeter Grundstücken mit Besands eine Ansprache zu machen
wollens sind, oder dem Verkauf zu widersprechen vermeynen, haben sich in Termin den 17ten Decem-
ber a. c. und 22sten eisdem, höchstens aber in ultimo den 17ten Januarii 1767 des Donnerstags um 11 Uhr
dieselbdt zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermergliche Rechte an- und auszuführen oder
präclationem zu gewärtigen.

Die Homersischen Erben, wollen ihre im Gark belegene Immobilia, als das Wechhaus, Scheune
und Futterbock, einen Camp im Schrey, und ein Morgen Land im Hohenreinkensdorffischen Felde, weren
der Stiefvater, der Wäher Peter Bergin seines Antheils vor verlastig erkant worden, den gen Janua-
rii a. c. vor- und ablossen. Creditores des Peter Bergins werden anbey sub pona präclati citiret, das
gen juor, als den 2ten eisdem zu Rathhause zu erscheinen, und ihre an demselben habende Forderungen
gehörig zu justificiren, es sollen aber nach dem königlichen Reglerungs-Marhat dem 17ten Augusti a. c. fel-
ne andere Schulden bezahlet werden, als die schon bey Lebzeiten der Homerscher Erbschertin gemacht,
oder neigstens solche sind, wodurch dergleichen alte Schulden getilget werden; Interessenten haben also
für ihre Rechte hierbey wahrzunehmen.

10. Personen so entlassen.

Wenn der Bauer Krüger, mittelmäßiger magerer Person, schwarze und im Kopf liegenden Augen,
hochhaltet Weiße aus dem Hof entlassen: So wird derselbe hiermit citiret, sich innerhalb 6 Wochen zu
stellen, oder zu gewärtigen, das nach dem königlichen Edict wieder ihn verfahren werde.

Dergleichen ist vor einiger Zeit Anna Maria Pechen, und am 17ten November Anna Sophia Cor-
kelle, beide mager von Person, spitzigen Angesichts und Nasen, aus hiesiger Gärten entlassen: Wenn
man zu vermuthen, das letztere schwanger, so wird dieses bekant gemacht, und besonders jenen Dethes
Obzigkeit dienlich ersucht, obangedacht Hochhalte zu arretiren, und auf bliesige Kosten anhero zu melden.
Zusamin, den 9ten December 1766.

Hoch-Adeliches Gericht alhier.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Auf Weisnachten a. c. komt ein Legatum bey der Kirche zu Strachmin à 400 fl. ein: Wer solches
zur Antzeig verlangt, und Consensum Consistorii zu Edelln erhalten kann, beliebe sich bey dem Prediger
Wäher zu Strippow, oder bey dem königlichen Consistorio selbst zu melden, Allwo diese 400 fl. in deposito
liegen werden.

150 Rthlr. der Landprediger-Witwen-Casse des Stargardischen Synodi gehörig, sollen jinsob bestättiget werden; wer selbiger benöthiget, und Consensum Reverendissimi Confessorii beschafft, kann sich bey denen Predigten Herren Krüger zu Seefeld und Maske zu Rügig melden.

Es liegen 48 Rthlr. Kirchen-Gelder zur Ausleihe in Vereinschafft; Wer also willens ist, solche gegen übliche Pfafen aufzunehmen, den Consensum Confessorii zu beschaffen, und hinlängliche Sicherheit zu stellen vermag, kann sich bey dem Herrn Prediger Köper in Was, nahe bey Edeltin deshalb melden.

By der Kirche zu Eventin, im Rügenwaldischen Synodo, liegt ein Capital von 80 Rthlr. zur Ausleihe verrätiget. Wer deshalb Consensum eines Königlich-gesetzten Confessorii zu verschaffen, und unverschuldete flegende Gründe zur Hypothek zu stellen vermag, kann sich deessals bey dem Prediger des Orts nähere Nachricht einholen. Eventin, den 2ten December 1766.

Pfator und Provisor: daselbst.

Es werden nochmals, mit Consensu eines hochwirdlichen Pfaster-Amtes, 60 Rthlr. Papien-Gelder ausgebothen; Wann jemand das Capital benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kann, auch allensfalls auf Silber Pfand gegeben werden kann, der blicke sich bey die Vormünder, Kammmacher Meißner Schmidt, und dem Schreibe-feger Meißner Bräunlich in Stettin zu melden.

12. Avertiffements.

In Regenwalde verkauft der Senator Eruf, an den gewissen Amtmann Sauer daselbst, eine drey Ruthe Landes, durch beyde Felder gehend, für 130 Rthlr. und soll das Kauf-Geld den 20ten dieses in Rathhause gegeben werden; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacher wird. Regenwalde, den 15ten December 1766. Bürgermeistere und Rath alhier.

Nachdem Johana Georg Auerhahn Bürger und Kaufmann zu Colberg, Schulden halber heimlich entwichen: So wird allen denjenigen, so unter des Magistrats Jurisdiction stehen, bey articulari Erieffe anbefohlen, die übrigen oder gestemend ersüchet und gewarner, das ein jeder, alles was dem Flüchtigen zuordnenen zugehöret, und er in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung habe, obngeachtet es ihm verpfändet, seines Pfandrechts vorbehältlich, hingelegt, oder zu verwarren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Stat zugebracht, auch was jemand von des Entwichenen Güter oder Vermögen des Orts obee anderswo mit Dretz beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder dem Entwichenen an Gelde oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, obngeachtet einiger Compensation oder andern Prezentation bey Verlust seines Rechts oder andern Straffe dem Magistrat oder geordneten Curatoribus hieselbst binnen 4 Wochen längstens in Termino den 29sten December a. c. angezeigt, hingegen nichts weder an den Auerhahn oder jemand anders als an selbige verabselgen lassen, und hat ein jeder sich für die deshalb gesetzte Straffe zu hüten; Diejenigen aber hingegen, so unter dem unerbahnschen Vermögen etwas eigenthümliches zu fordern haben, so ihm in Verabroberung oder Commissionen gegeben und gesandt worden, gleichfalls binnen 4 Wochen, und längstens gegen den 29sten December a. c. aufzufordern sich zu melden, und ihr eigenthümliches Recht zu deduciren oder zu gerärthigen; das alles nach Ablauf dieses Termino den 7ten Januarii a. f. verkauft werden wird. Wornach sich also ein jeder zu achten. Signaturum Colberg, in Senatu, den 15ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

Als die verwitwete Frau Senatorin Everten, am 17ten October a. c. hieselbst ohne Leibes-Erbem herstorben: So werden alle und jede der verstorbenen Frau Senatorin Everten Erben und Creditores hiemit compertorio und sub pana praelusi einet, und vorgeladen, sich in Termino den 29sten Decembris her und 19ten Decembris a. c. auch 9ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadt-Gericht zu melden, und zu stellen: Erliere um sich zu der vorantzen Erbschafft der verstorbenen Frau Senatorin Everten gehörig zu legitimiren, letztere aber ihre etwanige Forderungen gehörig zu liquidiren und zu jast stellen, mit der Verwarnung, das wenn sie sich in dictis Terminis nicht gemeldet, sie von der Erbschafft und dem Vermögen der verstorbenen Frau Senatorin Everten gänzlich abgewiesen, und sie wider mit ihrem Erbschafft-Recht noch sonstigen etwanigen Anforderungen fernerein gehöret, sondern die Erbschafft denen sich anmeldenden Erben verabselget werden soll. De:retum Anklam, den 29sten October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des verstorbenen Regiments-Düchsenmacher Balthasar Jahnens zu Stargard, hinterlassener Sohn, Carl Friederich Jahn, in der Böhmischen Campagne 1749 im 16ten Jahre seines Alters vermisst worden, und man seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht erhalten; So wird gedachter Carl Friederich Jahn, oder dessen etwaiger Leibes-Erben hiemit *recompensatio curat*, sich binnen 9 Wochen in Termin den 13ten Januarii a. k. sich vor dem Stadt-Gerichte hieselbst zu stellen, und die daterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe nach dem Edict vom 22ten October 1763 pro mortuo erklärt, und das Vermögen denen Geschwistern vererbt werden soll. Signaturum Stargard, in Judicio den 15ten November 1766.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es hat die verwitwete Frau Dittmern zwar Termin liberationis ihres in der Baum-Strasse hieselbst gelegenen Hauses, auf den 6ten, und 29ten December a. c. und den 2ten Januarii a. k. angezeigt gehabt, auch das sich einige Käufer vorhero bey ihr privatim melden, und Handlung pflegen könnten. Weil aber gewisser Ursachen halber, sie sich eines andern entschlossen; So machet sie hiemit kund, das die beiden Termine auf den 29ten December a. c. und den 2ten Januarii a. k. bey ihrem Licit-Comoro, Herrn Rath Weisen in der Pelzer-Strasse wohnend, abgewartet, auch wenn sich Käufer finden, selbige sich bey demselben, privatim melden, und handeln können.

Es wird ein tüchtiger unvorbehalteter Wirthschafft-Schreiber, der wegen seiner Exere mit Attestatid versehen ist, von einer Herrschafft ohnweit Stettin auf dem Lande verlangt; Mehrere Nachricht ist diez fernwegen bey den Herrn Regierungs-Secretarium Redtel in Stettin zu erhalten, und kann er sogleich in Diensten angenommen werden.

Vor dem Magistrat zu Garg, sollen des Herrn Lieutenant Wölkers verkaufte Immobilien, als:
 1.) Ein Wohnhaus am Waerdt, 2.) Ein Wohnhaus in der Mühlenskrasse, 3.) Ein Wohnhaus in der kleinen Münchenskrasse, 4.) Eine Scheune vor dem Stettinschen, 5.) Eine Futtertude vor dem Brinken-Ehor, 6.) Eine Futtertude an der Köpfer-Porte, 7.) Ein Acker wider im Reins-Kendorschen-Felde, und, 8.) Ein Garten vor dem Stettinschen Ehor, den 13ten Januarii a. k. verkauft und abgelassen werden.

Zu Erceptum an der Tollense hat selbigen Köpcken Witwe, ihr in der Peterstrassen-Strasse, bey dem Kesselhändler Andreas Wessens gelegenes Haus, cum pertinentiis, für 55 Rthlr. an den Bürger und Weber Meister Carl Marande erbt und eigenthümlich verkauft; jedoch mit dem Bedlinge, Lebendlang die freye Wohnung in der hinter Stube zu genießen.

Es sind den 1ten Martii 1763, drey Fässer mit Geld, und zwar ein Fass mit 1200 Rthlr. Schmelz-einsteck 4 Gr. Stück, M. A. Gewicht, per Stargard, und ein Fass mit 1000 Rthlr. Sächsischer 1 Gr. Stück, F. G. per Eßlin, von Betina mit der Pommerschen Post abgegangen, unterwegens aber, von einem unglücklichen Postknecht, bey Gelegenheit, da sie haben repariret werden müssen, wideriret, und eine Unrichtigkeit, in der Angabe entsetzt, die Fässer aber sogleich an ihre Adresse abgegangen. Wenn nun das General-Post-Amt, über den gefundenen Uberschuss, bereits den 22ten April 1763 erkannt hat, die Eigenthümer dieser Gülder aber, bisher nicht haben ausdrücklich gemacht werden können; Als machet das General-Post-Amt denen Eigenthümern, meld e sich zu dem Uberschuss legitimiren können, bekannt, das sie sich a dato innerhalb 4 Wochen, in der General-Post-Congressen, melden, und solchen *seductis deducendis* in Empfang nehmen, oder nach Verlauff dieses präscriptiven Termins gemährigen müssen, das über dieses Geld nach Vorschritt der Königlichen Edicte disponiret werde. Weilin, den 28ten November 1766.
 Königlich Preussisches General-Post-Amt.

Ad instantiam des Kollages-Rath und Hof-Gerichts Advocati Meidenhamers, als befehlen Lits C-rationis des Hauptmann von Münchow Tochter, Friederica Louisa Henriette von Münchow zu Marlin, ist das Geschlecht ihrer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Antheil Guthes in Marlin, im Fürstenthum Gammeln; belgen, zu haben vermerghen, ed. Äaliter & preempriorie gegen den 30sten Martii a. k. ad se invitandum vorgeladen, ob sie gedachtes Antheil Guthes in Marlin für den taxirten Werth 7632 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. in jetzigen Courant an sich nehmen wollen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Recht proculdret, und ihnen ein ewiges Still-Schweigen ansetzen werden solle. Signaturum Eßlin, den 15ten December 1766.
 Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Das renommirte Düng-Salz, welches in allen Gärten, Weinbergen, Wiesen und Aedern zu gebrauchen und 12 Jahr lang ohne andern Dünger auf denen Feldern, sie megen noch so mager sandigt oder steinig seyn, den erwünschten Nutzen selbst, zu geschweigen denn hierbey durch viele Kosten ersparenden Subtilität in Teutschland nur allein zu Frankfurt am Mayn, bey dem Bürger und Handelsmann Günier, in der Hoff-Gasse, Jahr aus und ein, sowohl in Quantität als Pfund, weiß gegen Einsendung ge-

ken Geld und Briefe franco 20 Kreuzer das Pfund, als fr. Witz zu bekommen, das meh. eie oder in dem grade zu denken lebenden Man zu suchen. Aber aber eine ansehnliche starke Quantität zu übernehmen dellenen wolte, um denen zufernten ausprüdigen armen Leuten, auch damit an Händen gehen zu können, mit diesem wird man sich billiger, als man glaubet, ohne Nutzen accommodiren. Stettin, den 3ten Decemder 1766.

Da der Kaufmann Daniel Wardo, den vor Blathe belegenen Galt Hof, der schwarze Adeler genannt, mit den dartzu gehörigen Pertinentien, von der Witwe seligen Peter Ernst Klugen aus freyer Hand, erbt- und eigenthümlich gefauet: So wird solches Königl. allerhöchster Verordnungen gemäz diernit bekannt gemacht: Auch alle dellenige, so einige Forderung daran zu haben vermeypnen, gebethen und vor- geladen, sich a dato innerhalb 4 Wochen sub pena periculi & perpetui silentii bey dem Käufer in Plathe zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Als der Herr Kaufmann Olsen zu Stettin, sein Schiff Michael genannt, so vordem von Schiffe Ehristoph Kütelbach gefahren, an den Schiffer Kieckfeldt aus alt Exipeniz verkauft: So wird solches hie- mit bekannt gemacht.

Der auf seiner Profesion als Schneibergesell seit 1729 vorreiste Martin Schulz, so nach seinem letzten Willen de dato Rensburg den 24. Jul. 1732, dazumal unter dem Königl. Danischen Hochlöbl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeinet Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Culberg, wober er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767ten Jahres, und zwar in letz- tern Terminio peremptorie zu Rathhause zu erscheinen, citiret, diesen Eiben aber müssen sich auch g. höchst legitimiren. Die Proclamatia sind in Hamburg, Rensburg und Eiberg affigiret, sub comminatione, falls in ultimo Terminio den 15. Jun. 1767, sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzischen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Culberg, in Senatu, den 1. Dec. 1766.

Bürgermeister und Rath.

Denen etwanigen Erben, des im Februario a. c. alhier verstorbenen Bürger und Schulhalter Ehrfr. Jac. Silberberg, welcher zu Woldeck im Mecklenburgischen gebürtig, wird hiebzu, und durch die zu Wolf- deck, zu Strasburg, und alhier affigirete Ed. Real-Citation bekannt gemacht, dasz sie sich in Terminis den 24. Febr. a. f. alhier zu Rathhause zu melden, und ihre vermeypntliche Ansprüche an des Defuncti Verlos- schenschaft gehörig zu verificiren haben, widrigensals ihnen in besagten Terminis ein ewiges Stillschweigen ansteltiget, und nachher kein weiteres Gehör gegeben werden wird. Signatum hagen, den 17. Dec. 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat des verstorbenen ehemaligen Prediger zu Stettin Heren Wütow hinterlassene, und den 28. Octber a. c. alhier verstorbene Witwe, Frau Anna Christina Wütowin, geborne Brunowin, kurz vor ih- ren Ableben, ein gerichtliches Testament errichtet, welches in Terminis den 23. Jan. a. f. publiciret werden soll: Daher sich diejenigen, welche aus solchen Testament etwas zu hoffen, oder an der Testatoris ex quocunque capite zu fordern zu haben vermeypnen, in solchen Terminis den 23. Jan. a. f. bey Verluft ihres Rechts zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen haben. Signatum hagen, den 17. Dec. 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es ist das von dem verstorbenen Bürger und Altermann der Bäcker Meister Erdm. Steffen errich- tete gerichtliche Testament, wor den 15. hujus, als die Steffensche Geschwister zusätzlicher Weise bey einand- der gewesen, publiciret worden, ratione der fremden Interessenten aber Terminis auf den 23. Jan. a. f. angesetzt: Daher sich diejenigen, welche an den Testatoris Erdm. Steffen, ex jure hereditario, vel ex ca- pi e crediti, oder sonst etwas zu fordern haben möchten, in solchen Terminis den 23. Jan. a. f. sub pro- clamatia zu Rathhause einzufinden, und ihre vermeypntliche Jura geltend zu machen haben. Signatum hagen, den 17. Dec. 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. LI. den 20. Decembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sind zwey Bauer-Höfe auf Marien 1767, an einem sichern Wirtb zu verpachten, auf 3 oder 6 Jahr; Wer solche annehmen und hat, seine eigene Wirthschaft, und die Sommer-Saat ex proprio bestellen kann; Soll mehrers Nachricht im Krüge zu Wasser, bey den Herren Inspektor Hördern, bekommen.

14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Neuengrabe eine Melle von Wörig belegen, soll der denen Klicschen Erben zugehörigen Krug, wober 3 Hufen Land, Brau- und Brandweins-Geräth, und übrigen Pertinentien, in Termin den 11ten December a. c. 8ten Januarii und den 14ten Februarii dageselbst abhathret werden. Zugleich sind auch Creditores ad liquidandum edicathet citiret, so hiemit dem Publico bekant gemacht wird.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Preussische ein Zwölffel-Lücken, de 1764 Döringische Kindergelder, sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer solche annehmen gesonnen, kann sich auf dem Königlischen Amt in Gathow melden.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff	Pfund	Preise	Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
à 280 Pfund.			Dito Japan Holz	12 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.		Gemahlen Roth-Holz	10 Rthlr.
Dito Victriol	12 Rthlr. 12 Gr.		Fernambuc	20 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.		Holländischer Pfeffer	60 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	32 Rthlr.		Groß Melis Zucker	28 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr.		Klein Melis dito	32 Rthlr.
Dito Schuten-Hanf	24 Rthlr.		Rassnade dito	36 Rthlr.
Dänischer rein Hanf	26 Rthlr.		Candis Broden	38 Rthlr.
Königsberger Hanf-Lorke	9 Rthlr.		Walenz-Mandeln	24 Rthlr.
Berger Rothischer oder Stockfisch	15 Rthlr.		Proving dito	22 Rthlr.
Dito Klein Fisch in Tonnen	14 Rthlr.		Große Rosinen	10 Rthlr.
12 Gr.			Corinthen	14 Rthlr.
Waaren bey Steine	à 22 Pfund.		Feine Krappe	34 Rthlr.
Preussisches Flach	2 Rthlr. 8 Gr.		Mittel dito	28 Rthlr.
Vorpommersches dito.			Breslauer Röhre	24 Rthlr.
Nemelsches dito	1 Rthlr. 12 Gr.		Rüben-Dehl	11 Rthlr. 12 Gr.
Wigaaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.		Hanf-Dehl	9 Rthlr.
Flach-Lorke	1 Rthlr.		Lein-Dehl	13 Rthlr.
Waaren bey Centner	à 110 Pfund.		Dänische Kreide	8 Gr.
Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.		Englische dito	3 Gr.
			Caroliner Reiß	6 Rthlr.
				Kümmel

Rümmel	9 Nthlr.	Schmirische Fugen.	
Amies	14 Nthlr.	Canadische dito	3 Gr.
Rothen Bohlus	8 Nthlr.	Englisch Gewürz	8 Gr.
Rosquabade	20 bis 26 Nthlr.	Pfiffer	14 Gr.
Braunen Ingber	10 Nthlr.	Englisch Cohl-Leder	8 Gr.
Weissen dito	30 Nthlr.	Dito Kalb Leder	1 Nthlr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Nthlr.	Holländisch dito	16 Gr.
Wey-Schroot oder Hagel	9 Nthlr.	Blatten Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Wey-Weiß	14 Nthlr.	Rauben dito.	
Sivilisch Baum-Dehl	22 Nthlr.	Moscowische Fuchten	7 8 bis 10 Gr.
Geneser dito	23 Nthlr.	Haus-Blase	3 Nthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.		
Silber-Glätte	8 Nthlr.	Waaren bey Tonnen.	
Hausf. F. F. E.	30 Nthlr.	Holländischen Woll Hering.	
Dito, F. E.	26 Nthlr.	Dito Wasies dito.	
Dito, W. E.	20 Nthlr.	Dito Yhen dito.	
Braun Candis	28 Nthlr.	Drontheimer Hering.	
Gelben dito	32 Nthlr.	Berger Hering.	7 Nthlr.
Weissen dito	40 Nthlr.	Schwedischer dito	5 Nthlr.
		Berger Trahn	20 Nthlr.
		Grönländischer dito	24 Nthlr.
		Grüne Dehl-Striffe	22 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Frangische Pflaumen	3 Nthlr.
Strach-Fisch gespalten	5 Nthlr. 8 Gr.
Kehl-Spurten.	
Gemeine dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Amidom	9 Nthlr.
Puder	10 Nthlr.
Braunen Syrop	5 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Nthlr. 6 Gr.
Dito Courissau	2 Nthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee-Bohnen	5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	1 Nthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Nthlr.
Ordinaren dito	20 Gr.
Gelb Wache	10 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Nthlr. 18 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr.
Cencionelle	7 Nthlr. 12 Gr.
Cardemomme	3 Nthlr.
Nekten	3 Nthlr.
Schwaben-Gräbe	4 Gr.
Canehl	4 Nthlr. 18 Gr.
Saffran	10 Nthlr.
Wilde Baum-Dehl	5 Gr.
Weisse dito	6 Gr.

Waaren bey Stücken.

Conseurt Leder	1 Nthlr. 8 Gr.
Gelben Cassian	1 Nthlr. 8 Gr bis 2 Nthlr.
Rothen dito.	
Roß Kalb-Leder	1 Nthlr. 8 Gr.
Dito Schaaff Leder	1 Nthlr.
Roße Dänische Dehfen Leder	2 Dächer
	20 Nthlr.
Dito Kühe Leder.	
Schwedische Schleiff Steine.	
Englische dito	von 12 Gr. bis 3 Nthlr.
das Stück.	

Weine.

Alte Franz Weine à Dohost	26 bis
120 Nthlr.	
Junge Franz Weine à Dohost	20,
22 bis 24 Nthlr.	
Muscats-Wein à Dohost	46 Nthlr.
Mother Cahors-Wein à Dohost	30 bis
46 Nthlr.	
Rocquemont à Dohost	42 Nthlr.
Mother Hochländer à Dohost	30 Nthlr.
Franz Brandwein à Dohost	54 Nthlr.
Rhein-Wein à Ohm	50 bis 180 Nthlr.
Mosler-Wein à Ohm	50 bis 60 Nthlr.
Canarien-Secce à Ohm	48 Nthlr.
	Erceffert.

Greiser Sret à Ohm	60 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr.
4 Gr.	
Bourgunder Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Essig à Fiersge	18 Rthlr.
Glas.	
Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	10 bis
12 Rthlr. 12 Gr.	
Eine Kiste Voelches dito	8 Rthlr.
12 Gr. bis 9 Rthlr.	
100 Stück Quart Bouteillen	5 Rthlr.
100 Stück Pott-Bouteillen.	4 Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	7	11	1
3 Pf. dito	11		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	20	3	4
6 Pf. dito	9	2	1
1 Gr. dito	19	1	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	15	2	1
1 Gr. dito	2	3	1
2 Gr. dito	5	30	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	10
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	2	1
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gef. öse vom Kalbe, das grosse	3		
das kleinere	2		6
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Weichlinge	4		
4.) Rinderkaldau, Nieren und Herz	1		7
5.) Eine gute Ochsenzunge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschling	1		4
8.) Hammelkaldau	1		4

Bier- und Brandweintaxe.

	100	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbeonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stenbier, dieonne	2	16	87
die halbeonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich			
Das Quart Brandwein			4187

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 10. bis den 17. December 1766.
Christ. Sievert, dessen Schiff Daniel, von Woll-
sch mit Eisen.
Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, von Wolgast
mit Eisen.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 10. bis den 17. December 1766.
Nicol. Müller, dessen Schiff die Hofnung, nach
Schwienemünde mit Bierengade.
Eliaz Kunz, dessen Schiff Michael, nach Schwie-
nemünde mit Bierengade.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Wispel	Scheffel
Weizen	59.	2.
Roggen	124.	8.
Gerste	134.	16.
Malz	1.	8.
Haber	12.	15.
Erbsen	6.	8.
Buchweizen		5.
Summa	398.	13.

17. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 10. bis den 17. December 1766.

Zu	Wolle, der Etein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Lein, der Wisp.	Sachsel, der Wisp.	Hoffen, der Wisp.
Anclam	1 R. 20 G.	31 R.	19 R.	14 R.	18 R.	10 R.	22 R.	20 R.	12 R.
Bahm	Haben	nichts	eingesandt						
Bägard									
Beerwalde									
Boditz									
Bütow									
Camis	2 R. 12 G.	36 R.	22 R.	16 R.	10 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Colberg	2 R. 12 G.	45 R.	22 R.	15 R.		11 R.	24 R.	43 R.	
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt						
Cöstin		48 R.	24 R.	16 R.		10 R.	23 R.		
Daber	3 R.	35 R.	22 R.	15 R.	16 R.	16 R.	24 R.		16 R.
Dams	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin		32 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Fiddichow									
Feenenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garg									
Gollnow			24 R.			10 R.			
Griffenberg		44 R.	21 R.	14 R.					
Griffenbagen	3 R.	34 R.	23 R.	18 R.	24 R.	12 R.	28 R.		9 R.
Gülhorn									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lanenburg									
Magow									
Maugardt									
Meumarp									
Malenick	3 R.	32 R.	20 R.	14 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Mencun	2 R. 8 G.	32 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	26 R.		8 R.
Mathe									
Mölis									
Mollnow									
Molgau	Haben	nichts	eingesandt						
Moritz									
Näbeduhe									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schone		56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.		
Stargard		32 R.	21 R.	17 R.			26 R.	21 R.	11 R.
Sternitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 G.	32 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	26 R.		8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stoll		56 R.	21 R.	15 R.		20 R.	22 R.		16 R.
Schwelenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	2 R. 12 G.	44 R.	22 R.	13 R.	17 R.	8 R.	22 R.		12 R.
Treptow, N. Pom.		32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Ufermünde									
Wiedom									
Wergem	Haben	nichts	eingesandt						
Werbau									
Wollin									
Wustow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.